Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 28

Artikel: Ueber die Remontirung der Kavallerie

Autor: Müller, C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94743

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ber Cincinnati=Company ausgestellte bilbliche Dar= fiellung bes Prozeffes ber Pockelung bes Schweine= fleisches fur bie Bedurfniffe ber Armee und ber Da= rine. - hier tritt une ber praftifche Amerifaner in feiner vollen Glorie entgegen. - Der Prozeg geht von ber mit Maschinen bewirften maffenhaften Schlächterei (im eiften Bilbe) bis gur Berpadung ale mohl zubereitete Conferve (im letten) unaufhalt= fam vor fich.

2. England.

Beibe Staaten, Mutter und Tochter, zeigen fich auf bem Bebiete bis Beerwefens fo ziemlich gleich ; ihre militarifche Ausstellung ift nur mager und fpar= lich vertreten.

England hat feinen wenigen Band= und Lurus= waffen noch einige Geschützrohre und eine hervor= ragende, außerft intereffante Trophae "indifcher Waffen" beigefügt.

Als bem Zwede unferes rein militarifchen Berichts fern liegend muffen wir und ein naberes Gingeben auf diese indischen Waffen versagen; im Bergleich ju ber niederschmetternben Wirfung ber modernen Be= wehre find die ausgestellten Schutz- und Trut-Maffen ber Indier mobl nur Spielereien und fur fie felbft "Reminiecenzen" aus ichoner, befferer Beit. — Be= merfen wir boch inmitten biefer Sammlung urwuch= figer Waffen, unendlich langer Flinten, auch Revolver und hinterlader! Sie nehmen fich hier merkwurdig genng aus, beweifen aber, bag bie Civilisation, bie Induftrie, die hochfte Gulturentwickelung in jeben Winkel ber Erbe zu bringen vermag. Nur auf ber Weltausstellung fann diese Thatfache fo marfirt gu' Tage treten, baß fie gerechtes Erstaunen erregt.

Im Befchutwefen ftellt die Firma Firth and Sons aus Sheffield biverfe, aus homogenem Stahl ge= fomicbete Rohre (Seele) fur 9 und 16 Afd. Border= laderfeldgefduge, und fur 10 Bfd. Sinterladerge= foune, fowie einige Stahlgewehrläufe aus, wie folche für bie englische und andere Regierungen geliefert werben.

Die ausgestellte Schiffstanone neuester Conftruttion nimmt fich an ihrem Blage imponirend aus, muß aber ale Zwerg gegen die ruffischen und schwe= bischen Beschütze und namentlich gegen die Krupp'= ichen Ungethume bie Segel ftreichen. Ihre compli= cirte Laffete ift von Gifen, wiegt 3200 Pfb. und besteht aus einem festen Rahmen und einem auf Bronce= rader befindlichen Tragforper. - Bum Laden bee Robres (gezogener Borderlader) wird letterer mit= telft einer Schraube ohne Ende jurud= und wieder vorgeschoben.

Das 2200 Afd. fdwere Rohr aus Bufftahl von 8" Kaliber hat 3 Züge und 3 nach rückwärts an Starte gunehmende Reifen, fo bag bas Rohr an der Mundung 21/2", am Boden aber 20" Metall= farte befigt.

Die nothige Elevation wird bem, außer in ben Schildpfannen noch auf 2 verticalen, mit Centimeter= maaß versehenen Metallfäulen ruhenden Rohre mit= telft an benfelben befindlichem Raberwerf gegeben.

Die exponirten handwaffen konnen mit der bril=

Bergleich nicht aushalten. Da ftellt eine englische Firma, Soper, ein wunderbares Gewehr aus, mel= ches laut Anfundigung 60 mal in ber Minute ge= laben und abgefeuert werben fann. Wir haben uns bie undenflichfte Muhe gegeben, bies neue Bun= ber zu ftubiren, um unfere neugierigen und mahr= scheinlich ungläubig ben Ropf icuttelnden Lefer ba= mit befannt machen zu fonnen. Allein unzählige vergebliche Wege führten nicht jum Biel; bas Saus "Soper" ift offenbar ichlecht vertreten, und beffen Reprafentant icheint es vorzuziehen, Ercurfionen in bie Restaurationen zu unternehmen, als neben feinen Bewehren seiner Pflicht nachzukommen.

Das Gewehr von Alexander Henry aus Edinburgh dagegen wurde une von deffen pflichtgetreuerem Ber= treter auf die liebenswurdigfte Beife gur Befichtigung in die Sand gegeben. Es befitt einen eigenthum= lichen Blodverfcluß, welcher burch ben einfachften Mechanismus unter bem Sahn geöffnet und geschloffen wird. Die Explosion erfolgt nicht burch bas Auf= schlagen eines hammers, sonbern vermittelft einer inneren Bortehrung. - Das Benry-Bewehr ift gum Ordonnangewehr für bie englischen Freiwilligencorps gemacht (wenn wir nicht irren). Es erwarb fich ben von ber foniglich Großbritannischen Regierung für die beste hinterladermaffe jum Gebrauch ber Truppen ausgesetten Preis von 600 Pfd. Sterling ober 15,000 Fr. - Man muß in ber That aner: fennen, bag ber hinterlabungemechanismus bes br. Benry Starte mit Sicherheit und Ginfachheit ver= binbet und daß ber Patronenauswerfer fehr regel= mäßig arbeitet. Der Commiffionsbericht über biefe Waffe theilt ferner mit, daß fie mit großer Leichtig= feit und Schnelligkeit feure und nicht burch Strapagen und Witterung leibe.

Den berühmten Bafeler und anderen ausgezeich= neten Schweizer-Trommlern zu Befallen wollen wir nicht die "Metall=Trommel" vergeffen, mit ber bas ftolze Albion viel garm machen wirb. Diefe prattische Trommel, welche bas tudische Regenwetter nicht zu fürchten braucht und bei welcher "Fellrech= nungen" nicht vorfommen werden, hat nur einen Boben, bie aus einer bunnen Bintplatte bestehenbe Schlagflache, mahrend bie Befaitung innerhalb bes Schlagbobens auf einer holzernen Berftabung ruht und mit einer einzigen Schraube gespannt werben tann. - Wir zweifeln feinen Augenblid, bag bas leichte Inftrument mit feinem außerorbentlich bellen Rlange bei allen Sachverstänbigen "Anklang" finben (Fortf. folgt.) wird.

Weber die Remontirung der Kavallerie

von

C. Muller, eibg. Dberftlieutenant.

(Schluß.)

In Sannover und Olbenburg werden die Pferde vom Buchter meiftens bis jum 4. Jahre behalten und dann in Sandel gebracht. Borber werden fie wie Treibhauspflanzen fehr forgfältig und oft mit allen lanten Ausstellung ber Belgier und Franzofen ben möglichen Futtermitteln kunftlich herausgefüttert und kommen bann rund, fett und glatt, gleich wie aus bem Stall bes hanblers auf ben Markt. Es gibt bies auch meistens Waare fur ben hanbler. Bas nicht schon im Stall verkauft wird, kommt auf bie Markte in Aurich und Oldenburg, die gleich schon im Anfang bes Jahres abgehalten werden und wo immer ein großer Berkehr ftattfindet.

Die Breife find hier fehr großen Schwankungen unterworfen, fteigen und fallen je nach Mobe und Nachfrage.

Breise, wie fie in biesen Gegenden von ber V. Remonte-Rommission bezahlt wurden, haben wir oben ichon angeführt.

Ad d. Sind ausgewachsene, frisch abgezahnte Pferbe noch in größerer Anzahl erhältlich ober ift ein Einkauf in jungerem Alter leichter und vortheil=hafter, dieselben noch vollends zu erziehen und selbst allmälig für ben Gebrauch einzuführen, z. B. in einem Remonten=Depot?

So angenehm und wunschenswerth es auch ware, für ben Militarbienst abgezahnte, vollsährige, auszgewachsene Pferbe, die schon im Benite der Kraft sind, zu erhalten, so habe ich mich doch überzeugt und glaube es in Vorigem auch bewiesen zu haben, daß es unmöglich ift, solche in größerer Zahl frisch und zu annehmbaren Preisen in den genannten Gegenden zu finden.

Die öftreichische Armee hat noch bie Borschrift nur vollfährige Remonten anzukaufen, die gleich in die Abrichtung genommen werden können, aber trot dieser Borschrift und dem großen Pferdereichthum ihres Landes ist es den Affentkommissionen unmögelich, dieselben auszuführen, und hört man gerade jett die Rlage, daß das Pferdematerial bei ihrer Ravallerie so schlecht und die Schwadronen theilweise Roblenbofe seien.

Bei ber beutschen Kavallerie haben sie biesen frommen Wunsch schon längst aufgegeben. Bei einem Ankauf in Ostpreußen ober Hannover und Oldensburg müßte man trachten vierjährige Pferde preißswürdig und gut zu erhalten; es wird aber dies schon auf Schwierigkeiten stoßen und müßte man jedenfalls schon zum großen Theil breijährige Pferde, die fraftig und gut entwickelt sind, mit einkaufen und es würde nur von Bortheil sein, die Ersteren wie die Letzteren noch ein Jahr in einem Remontens Depot zu erziehen.

Die baierische Kavallerie hat in ben letten zwei Jahren auch aufgehört in ihrem eigenen Lande zu remontiren und begonnen, dieselben breifahrig in Oftspreußen anzukaufen und auf ben Depots zu Kraffelsfingen und Fürstenfelb noch ein Jahr zu halten.

Die baben'iche Ravallerie erhalt ihre Remonten jest ichon aus ben preußischen Depots und auch Burttemberg ift bafür eingekommen.

Ad e. Borlage eines Entwurfes ju einem Remonten=Depot.

Ich will hiebei nicht auf Details eingehen, sondern nur einige Andeutungen machen, werbe aber auf Bunsch gerne bereit sein, dieselben später zu geben.

Die Eidgenoffenschaft befit in Thun die All= mend, die Roswaid und die Kalberwaid, mit einem

Umfang von etwa 600 Jucharten, wo jeden Sommer 150 bis 180 Stuck Rindvieh auf Waide gehen. Schon seit längerer Zeit hat sie ferner die Mühlematt mit circa 50 Jucharten Wiesboden und hat letztes Jahr von der Gemeinde Thun circa 100 Jucharten Ackerseld für einen Schießplatz angekauft. Bor ganz kurzer Zeit sollen wieder neue Ankaufe gemacht worden sein oder wenigstens in Aussicht stehen. An Stallungen befinden sich dabei eine schöne, geräumige Scheune auf der Mühlematt, die Polygon=Stallung und die beiden Küherhütten auf der Allmend und Roß=waid und einem Unterstandschuppen auf der Kal=berwaid.

Es beburfte also nichts als eines einfachen Beichlusses und mit gang geringen Roften ware ein febr foones Remontenbepot geschaffen.

Auch brauchte es bafür nicht einmal ein besonderes Personal Es wäre nur naturgemäß, daß der Oberst der Ravallerie die Aufsicht, die Inspektion über das Depot haben würde und der Dienst selbst in demsselben dem Ravallerie-Instruktoren-Rorps übertragen würde. Oder man könnte diesen auch der Pferdezregieanstalt überbinden.

Mobus ber Abgabe ber Remonten an bie Reiter.

Zwei Faktoren in harmonischer Zusammenwirkung bilden bie Reiterei:

Pferd und Mann.

Wir erlauben uns das Pferd bem Mann vorzufeten, weil ber Mann erft burch bas Pferd zum Reiter wird, bas Pferd daber bie Bafis ber Reiterei ift.

Es fann wohl eine gut berittene Ravallerie herzelich ichlecht sein; niemals jedoch wird eine schlecht berittene gut sein. Gin schlechtes Pferd paralysirt alle Reitertüchtigkeit bes Mannes. Die Art ber Beschaffung eines guten Pferbematerials hätten wir nun angebeutet, betrachten wir nun auch noch die Schwierigkeiten, die die Rekrutirung erschweren. Segenwärtig ift für den Rekruten die Größeste allerdings die Beschaffung eines diensttauglichen Pferdes.

Ein weiteres nicht unwichtiges hinderniß bilden aber auch die großen Ausgaben, die der Kavallerift beim Gintritt zu der Baffe hat.

Biele Kontone waren beshalb gezwungen bem Reiter biese tragen zu helfen. So z. B. Margau mit 2 Komp. Dragoner im Auszug und 1 Komp. in der Reserve, erstere mit 7, lettere mit 3 Jahren Dienstzeit, bezahlt während ben vollen Jahren ein jährliches Wartgeld von 70 Fr., macht für die ganze Dienstzeit 700 Fr.

Lugern hat je eine Drag.=Romp. in Auszug und Reserve, erstere mit 8, lettere mit 4 Jahren. Auch bieser Kanton zahlt ein jährliches Wartgelb von 80 Kr. = 960 Kr.

In bem neuen Militargefet wurde auch bie Bestimmung aufgenommen, daß das Militarbepartement Pferde ankaufen und den Dragonern abgeben foll.

Schwyz, welches 1 Komp. Guiben=Auszug und 1/2 Romp. Referve stellt, bezahlt ebenfalls ein jähr= liches Wartgelb von 70 Fr.

Graubunden, 1 Romp. Guiben=Auszug, 8 Jahre

Dienst, 1/2 Komp. Referve, 4 Jahre Dienst, zahlt eine jährliche Geldvergütung für bas Pferd von 100 Fr., also in zwölf Jahren 1200 Fr. — Außer= bem erhält ber Mann bei jedem Dienst unter 3 Wochen Dauer noch eine Vergütung von 2 Fr. per Tag und von der 4. Woche an 1 Fr. per Tag.

Baselstabt hat ebenfalls nur 1 Guiben = Komp. Auszug und 1/2 Guiben=Komp. Reserve. Es erhalten an Pferbentschäbigung per Jahr: a. Der Auszüger 150 Kr., b. ber Reservist 70 Kr. Ueberdieß erhalten Offiziere und Mannschaft für jeden Diensttag noch 2 Kr., boch zusammen im nämlichen Dienst nicht über 60 Kr.

Bern, beffen Kompagnien fo fehr zusammen gesichmolzen waren, hat nun vorgeschlagen, bem Refrusten 35% ber Antaufesumme seines Pferdes gleich beim Eintritt auszuzahlen.

Man muß nun nicht vergeffen, daß wir es bei der Refrutirung eigentlich nicht mit dem Refruten, sondern mit deffen Bater zu thun haben. An Liebshaberei für die Ravallerie fehlt es im Allgemeinen unter den jungen Leuten nicht. Der schwierige Mosment ist aber, den Bater zu bestimmen, nun auf einmal eine gewisse und meistens nicht kleine Summe Geld für ein Pferd auszugeben, ohne auch nur irsgendwie Garantie zu haben, daß er nicht um dieses Geld betrogen wird, es ist also einmal die Größe des Betrages selbst und zweitens die Unsicherheit, bei der Berwerthung, welche ihn hauptsächlich absserten werden.

In meinen folgenben Borfchlägen setze ich nun voraus, es werbe hoffentlich die Gentralisation des Militärs nicht lange mehr auf sich warten lassen. In dieser Boraussicht betrachte ich die Eidgenossenschaft als für die Beschaffung des Materials und der Ausrüstung verpflichtet. Grundsählich lassen sich diese Borschläge auch auf die Kantone anwenden. Soll durch die Zentralisation nun unsere Wasse versbestert werden, so darf jedenfalls die Eidgenossenschaft auch mit den Beiträgen an die großen Ausslagen des Reiters nicht hinter den Kantonen zuruckschein. Auch die Kantone, die es bis jeht nicht gethan, müssen sich dazu entschließen, wenn sie ihre Kompagnien komplet haben wollen.

Ich will hier absehen vom höchsten Beitrag, ben Baselstadt mit jährlich 150 Fr. bezahlt, und nur Graubunden annehmen mit dem jährlichen Betrag von 100 Fr. Auch will ich nicht die 2 Fr. Extravergütung, die dem Reiter für jeden Diensttag in biesen beiden Kantonen ausbezahlt werben, verlangen, so daß ich mich bei diesen Borschlägen mit einer Summe von jährlich 100 Fr. begnüge.

Ich ftelle nun die Dienstzeit eines Pferdes, wo es allen gegenwärtigen Unforderungen an ein Ravallerie= Pferd noch entsprechen kann, nicht auf 9 Jahre wie in Preußen, sondern bei unsern Berhältniffen nur auf 7 Jahre, die verlangte Dienstzeit im Auszug.

Das hauptgewicht nun aber lege ich barauf, sich hievon burch Anordnung zeitweiser Inspektionen. baß man bem Refruten, ber beim Eintritt die Berpflichtung eingeht, ber Eidgenoffenschaft 7 Jahre im Auszuge als Kavallerift zu bienen, diese Summe ben. Ausnahmen gibt es aber überall und so wirb nicht nur so allmälig in kleinen Beiträgen, welche es vorkommen, daß bei diesen Besichtigungen wegen

er beinahe gar nicht ober nur wenig schätt und vielmal auch nicht zum Bortheil ber Waffe verwen= bet, abliefere, sonbern biefelbe ihm gleich beim Ein= tritt ganz ausbezahle und zwar nicht in Geld, son= bern burch Lieferung eines Pferbes unter gewissen Bedingungen.

Wie andere wurben fich nun bie Berhaltniffe fur bie Refrutirung und bie Tuchtigfeit bes Materials gestalten und wie febr wurbe es nicht nur ben Gin= tritt in's Rorpe, fonbern auch bie Inftruttion bes= felben erleichtern, wenn ber angebende Refrut ober vielmehr bie Bater mit ihren Refruten por bem Dienstantritt nur in bas Remonten=Depot gu fom= men hatten, um unter einer großen Sabl fur ben Dienft ichon gewählter Pferbe fur feinen Sohn eines gu bestimmen, bas auch seinem Privatbienft und ebenfo feinem Befdmad entspricht. Und nun aber welche Erleichterung für Biele und wie verlockend für Alle mußte es fein, wenn er fur biefes icon wohlfeilere Pferb, ale er es im Stall eines Sanblere finben tann, weil ja Niemand einen Profit barauf fuchen foll, nur gang wenig Belb gablen, bafur aber einige Berpflichtungen eingeben foll.

Ich bin überzengt, bag wir hiemit bie oben genannten hinderniffe beben wurden, die Luft und ben Eintritt in das Rorps Allen erleichtern und auch manchem fehr tüchtigen, aber nicht so fehr bemittelten jungen Manne ermöglichen wurden.

Run hat aber auch ber Staat feine Rechte gel= tend zu machen. Um beften laffen fich bie beibfei= tigen Rechte und Berpflichtungen bes Staates und bes Reiters an einem Beifpiel erlautern. Nach un= feren Berechnungen und Bergleichungen mit ber Re= montirung ber preußischen Armee konnte ein bienft= taugliches Pferd, nach ben Anforderungen und ben Breifen ber Begenwart, aus bem Depot um circa 1000 Fr., ein gutes Pferb um 1200 Fr. abgegeben werben. Dem Ravalleriften, ber fich nun ein Pferb gemählt, werben 700 Fr. vom Preife abgelaffen und bezahlt also nur ben Reft g. B. mit 300-500 Fr. Daburch geht bas Pferd in's beiberseitige Gigen= thum bes Staates und bes Reiters über; ber Staat hat bas Recht bas Pferd mit bem Mann fur ben Dienft ju verlangen und ber Reiter bas Recht bas= felbe außer Dienft fur ben Privatgebrauch ju be= nüten. Für bie nichtbezahlten 700 Fr. unterschreibt der Ravallerift, daß er diese als Abzahlung an seine fiebenjährige Dienstleistung empfangen habe, bie auf Nach jebem Jahr Dienst mer= bem Bferd haften. ben bemfelben 100 Fr. bavon abgefdrieben, jo bag ber Staat nach fieben Jahren feinen Unspruch mehr auf bas Pferd hat und basfelbe in bas unbe= fdrantte Gigenthum bes Reiters übergeht. rend biefer Dienstzeit barf ber Reiter natürlich ohne Einwilligung bes Staates bas Pferd nicht verau= Bern und hat bie Pflicht, basfelbe ftete in felbtuch= tigem Buftanb zu erhalten. Der Staat überzeugt fich hievon burch Anordnung zeitweiser Inspettionen. Im Allgemeinen ift anzunehmen, bag bie Reiter im eigenen Intereffe biefe Dienstpferbe gut halten wer= ben. Ausnahmen gibt es aber überall und fo wirb

schlechter Beforgung, unrichtigem übermäßigem Gebrauch 2c. das Pferd sich nicht in dem gewünschten Bustande besindet. Solche Reiter sind dadurch zu bestrafen, daß sie vom Korps ausgestoßen werden, der Staat das Pferd wieder in das Depot zurüch nimmt, und den durch eine Schahungskommission bestimmten Minderwerth des Pferdes von der bei Uebernahme von dem Reiter bezahlten Summe abzieht.

Nehmen wir einen weitern Fall an; es sterbe ein Ravallerist, bevor er seinen Dienst ganz ausgemacht, z. B. nach 4 Jahren Dienstleistung, so sieht es ber Erbschaft besselben frei bas Pferb zu behalten und bie noch auf bem Pferbe haftenben 300 Fr. bem Staat zu bezahlen, ober bas Pferb dem Staat zu bezahlen, ober bas Pferb dem Staat zu überlassen gegen Zurückerstattung der abgezahlten Summe beim Ankauf, nach unserem Beispiel 300 bis 500 Fr.

Ebenso behandelt wird ein Ravallerift, beffen Gefundheit oder öfonomische Berhältniffe oder burgerliche Stellung ihm nicht mehr gestatten, beim Korps zu bienen.

Nehmen wir nun ben zweiten Fall an, es fiehe ein Pferd in ober außer Dienft um ober werbe bienstuntauglich, fo bag ber Ravallerist wieber ein Erfappferd fur ben Reft bes Dienftes haben muß. Fur biefe find nun in erfter Linie bie oben genannten gurudgenommenen Pferbe bestimmt. Go g. B. hat Dragoner N. N. nach 4 Jahren fein Pferd verloren, fo nimmt er im Depot beifpielsweise bas Pferd des oben angeführten Berftorbenen. Dieses kostete bas Depot 1000 Fr., ber Berftorbene gablte baar 300 Fr. und leiftete 4 Jahre Dienft = 400 zusammen = 700 Fr., somit hat ber Staat noch 300 Fr. barauf für noch brei Dienstjahr und gahlte ber Erbicaft bei ber Burudnahme 300 Fr. gurud = 600 Fr. Der neue Uebernehmer erhalt nun biefes altere Pferb fur 600 Fr., gablt aber nur 300 Fr. und leiftet noch feine letten brei Jahre Dienft, wonach bas Pferd in fein unbefchranttes Sigenthumerecht übergebt.

Es find dies natürlich nur einige unvollfommene Beispiele, um das Syfiem zu erläutern, die natürslich erft in Detall ausgearbeitet werden muffen. Es ift dies ganz ähnlich dem Syftem der Charges Pferde bei der deutschen und östreichischen Kavallerie; bei beiben Armeen wird dem Kavalleries bei ersteinftpferd unentgelblich geliefert, welches bei ersterer nach 5 Jahren, bei letterer nach 7 Jahren Reitzeit in das unbeschränkte Eigenthum des Offisiers übergeht und dafür ein frisches Remontes Pferd erhält.

Ein nicht zu vergeffender Bortheil ware es auch, baß baburch die Möglichkeit geboten wurde, eine Pferdekontrolle für die gesammte Ravallerie anzuslegen und auch ein ganz anderer Modus bei den Eins und Abschahungen einzuführen, wodurch ich hoffte, dem Staate sehr viel zu ersparen. Als statifische Notizen habe ich gegenwärtig nur den Bericht von 1864, nach welchem an Entschädigungen einzig 39599 Fr. ausbezahlt wurden.

Cidgenoffenschaft.

Das schweizerische Militardepartement an die Militarbehörden der Aantone.

Bom 27. Juni 1873.

Damit ber biebjährige Truppenzusammenzug einer größern Anzahl Offiziere zur Instruction biene, hat bas Departement bie Anordnung getroffen, baß in Laupen für eirea 30 Truppensoffiziere, und zwar Stabsofsiziere ber Infanterie und Schügen und Commandanten ber Spezialwassen, freies Quartier und Pferberation für je ein Pferb durch das Kriegstommissariat ber IV. Division beschafft werden.

Die Offiziere, welche von biefer Anordnung Gebrauch machen wollen, find bis jum 10. August I. 3. beim eibg. Militarbepartement anzumelben mit ber gleichzeitigen Anzeige, ob fie beritten ober unberitten einruden werben.

Die Pferbe werben nicht eingeschätt und find baher im Rifito bes betreffenben Offigiers.

Die Quartiere und Pferberationen werben vom 4. September Abends an zur Berfügung stehen bis und mit bem 10. September; vom 4. Abends bis 10. September wird in Laupen ein bem Divisionsstab attachirter höberer Offiziere stationirt sein, bei welchem sich bie eintressenden Offiziere zu melben haben und ber ihnen Karten, Ausweiskarten und Divisionsbefehle zusstellen, sowie Anleitung und Auftsarung über die Manöver ze. ertheilen wird.

Ale Tenue ift mahrend ber Manover vorgeschrieben, Dienft-Tenue mit Sabel und Felbmuge aber ohne Armbinde.

Bon bem Takt biefer Offigiere wird erwartet, bag fie in keiner Beife eine Störung ber Manover veranlaffen; allfälligen Besfehlen bes Divisione-Kommandos haben fie fich zu unterziehen.

Das Departement behaltet sich eine Reduktion ber Anmelbungen vor und wird bies bis jum 25. August ben Militatsbehörben anzeigen.

Deffentliche Quittung ber St. Gallifden Winkelriebstiftung betreffenb

bie ber Bermaltung mahrend bes I. Semeftere 1873 jugegangenen Beitrage.

	jugegangenen Beitrage.		
1873.		Fr.	Rp.
Januar 1.	St. Gallischer Staatsbeitrag pro 1873	100 0	
" 1.	Von Ungenannt		90
	Erlos für Nebelfpalter.Filg	1	50
" 11.	Beitrag v. einer Gefellichaft im "Raben"		
	burch Grn. Gemeinberath Bunbt	8	-
" 2 0 .	Ertrag einer Rollette am Mufeums Ge-		
	fellichafteeffen Sonntag ben 19., veranlaßt		
	burch Srn. Architeft G. Regler in hier	200	5
" 23.	Beitrag von Oberftlieutenant Jul. Burtli		
	in Rapperemyl, anläßlich feines Dienft-	500000000	
	austritts	100	
" 30.	Bon einigen Freunden ber Binkelried-		
	ftiftung, burch Grn. Schütenhauptmann		
	Mettler Tobler in St. Gallen	20	
	Erlös für 2 Nebelfpalter	3	40
	Bermachtniß bes in Meran verftorbenen		
	hrn. L. Probst fel. von St. Gallen, burch		
i	die Direttion ber Maschinenwerkstätten		
	und Gifengießerei in St. Georgen	300	
	Von Ungenannt	2	50
	Bon einem nicht genannt fein wollenben		
	Rameraben in St. Gallen: "Gin fleiner		
	Beitrag zur Aeufnung ber Winkelriebs		
	fondes!"	50	
	Schiefprämien:Abtretung ber I. Jager=		
	Rompagnie bes Bataillons Nr. 102 burch		
	hrn. hauptmann Engler in Sevelen	12	50
	llebertrag	1700	85